**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 9 (1833)

Heft: 6

Artikel: Versammlung des zweifachen Landrathes, den 6. Mai, in Trogen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542445

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Appenzellisch es

# Monatsblatt.

Mro. 6.

Brachmonat.

1833.

Es ift nie richtig, das turzweg zu tadeln, was lieber zwedmäßig benüßt werden follte. Quintilian.

552240

Versammlung des zweifachen Landrathes, den 6. Mai, in Trogen.

Die Zahl der gesammten Mitglieder des zweisachen Landrathes stieg in dieser Versammlung auf 125; unter ihnen waren 36 neugewählte Gemeindevorsteher. Die meisten neugewählten Gesmeindevorsteher zählten Herisau und Gais, jedes fünf; Waldsstatt, Speicher, Rehtobel, Wald, Grub, Luxenberg und Walzenhausen hatten keine neue Wahlen.

Die Vormittagssitzung wurde durch die Eidesleistung des regierenden Landammannes eröffnet, welcher der Landsgemeinde nicht beigewohnt und folglich derselben seinen üblichen Eid nicht geleistet hatte. Dieser Eidesleistung folgte, nach hergebrachter Weise, der sogenannte Regimentseid der neugewählten Gesmeindevorsteher, wie ihn der 14. Artifel des Landbuches vorschreibt, und wie er mit jener Öffentlichkeit in diesen Blättern, welche mit sehr besonnenem Maße auch die Stimmen einzelner Mitglieder erwähnte, nach unsern Ansichten durch aus nicht streitet, so lebhaft auch der Widerspruch gewesen sein mag, der sich gegen jene Öffentlichkeit nach der Erscheinung unserer Märzlieferung erhob.

Mus ben vom zweifachen Candrathe getroffenen Bahlen er-

wahnen wir hier nur die neuen und übergeben alle, welche bloke Bestätigungen waren.

Die Berborcommiffion wurde durch die S.S. Sauptmann Geb. Jafob und Rathsherr J. Kafpar Zellweger erganzt. — In die Schulcommiffion trat an die Stelle bes entlaffenen Grn. Lands factelmeister Schieß sein Rachfolger, Gr. Landsackelmeister Schläpfer von Berisau, und an die seit einigen Jahren erledigt gebliebene Stelle eines vierten geiftlichen Mitgliedes murbe Hr. Actuar Weishaupt von Gais gemablt. — In der Sanitats: commission trat an Die Stelle des Brn. Landfactelmeister Schieß ebenfalls hr. Landsåckelmeister Schlapfer von herisan. — Ebenderselbe ergangt auch die Militarcommission an der Stelle seines Umtevorfahren. Der zum eidgenöffischen Dbriftlieutenant beforderte Sr. J. Konrad Bruderer von Trogen blieb auch in feiner neuen Stellung Mitglied berfelben, neben feinem neugewählten Rachfolger als Unführer bes erften Bundes: auszuge, bem Grn. Dbriftlieutenant Sonderegger von Bolf: balben. - Sr. Lieutenant Kern von Gais rudte zur erledigten Stelle bes erften Unterlieutenants der Scharfichutencompagnie bes ersten Bundesauszugs vor, mahrend hingegen die Wahl eines zweiten Unterlieutenants, nachdem fich gegen bie porgeschlagene Ernennung bes Srn. Feldweibel Graf von Beiden, weil er nicht hinter ber Sitter wohne, Widerspruch erhoben hatte, aufgeschoben und dem Gr. Rathe übertragen wurde. Sr. Sptm. Meyer von Trogen ruckte jum Major bes erften Bundesauszugs und Sr. Lieutenant Ottinger in Trogen an die erledigte hauptmannsstelle vor, so wie auch die übrigen Officiere dieser Kompagnie nachruckten und ber Keldweibel, Br. Burcher von Speicher, jum zweiten Unterlieutenant befordert wurde. — Dem hrn. Zeugherr hohl in Trogen wurde, unter Anerkennung seiner gut geleifteten Dienfte, bie nachgesuchte Ents laffung ertheilt und an seine Stelle Sr. 3. Ulrich Tobler am Berg in Trogen ernannt.

Die Verordnungen wegen der dießjährigen militairischen Uebuns gen und Magnahmen beschränkten sich auf folgende Beschluffe:

- 1. Die alljährliche ärztliche Untersuchung derjenigen Subjecte, welche sich zum Dienste untauglich glauben, soll auch diesesmal wieder, auf Kosten des Landes, und auch die gewöhnliche Eintheilung der beiden Bundesauszüge soll wieder stattfinden.
  - 2. Die Recruten follen exercirt werden.
- 3. Die beiden Bundesauszüge sollen in den Gemeinden sechsmal an den Sonntagen exerciren. Die Scharfschützen derselben sollen ihre Uebungen halten.
- 4. Endlich sollen sammtliche Compagnien der beiden Bundessauszüge im Herbst, und zwar im ganzen Lande am gleichen Tage, zusammengezogen, inspicirt und bei diesem Anlaße eins quartirt werden.

Hr. Rathsherr Rohner von Schonengrund berichtet ben leidens schaftlichen Berlauf der gestern daselbst abgehaltenen Rirchbore. In Folge desselben sei Jakob Frener als stillstehender Hauptmann gewählt worden, welcher diefer Stelle gar nicht gewachsen fei; überhaupt haben die Gemeindsgenoffen den Beifagen, welche die Mehrheit bilden, unterliegen muffen. Mit ihm verlangt auch der neugewählte regierende Hauptmann Alber, daß die Wahl des Hauptmann Frener vom zweifachen Landrathe ungultig erflart werde. Beide berichten zudem, daß die Rirchs hore ihre Grschäfte nicht vollendet habe, und noch die sammtlichen sechs Rathe zu wahlen seien; Gr. Hauptmann Alber besonders beflagt sich, wie die Beisagen durch seltsame Bahlvorschlage bas Stimmrecht migbraucht haben, welches ihnen von den Gemeindsgenoffen in einer am Freitag zuvor abgehaltenen Kirchhöre eingeräumt worden sei. Rathsherr Rohner außerte bann bas Begehren, bag ber zweifache Landrath bei diesen Wirren geeignete Magregeln treffe, ba die Gemeinde faum mehr im Stande fein durfte, diefelben ohne diefe Sulfe gu beseitigen. Beschluß: 1. Es soll die Wahl des Hauptmann Frener gultig sein, sofern er nicht selbst abdanken und die Gemeinde ihn entlaffen wurde. 2. Dr. Landesfackelmeister Schlapfer und Gr. Landsfähnrich Weiß sollen der morgen abzuhaltenden Kirchhöre im Begleite des Standesläufers zur handhabung ber Ruhe und Ordnung beiwohnen.

Die ganze Verhandlung über das landmandat, womit diese Bersammlung des zweisachen landrathes, Abends um 5 Uhr, endigte, bestund in der vollständigen Bestätigung desselben und in dem Beschlusse, daß es zur gewohnten Zeit ab den Kanzeln verlesen werden solle. Hoffentlich können wir unsern Lesern künstig berichten, daß statt einer solchen Verlesung, wo das landmandat von Wenigen gehört, von den Meisten bald wies der vergessen wird, die Vertheilung desselben in alle Häuser beschlossen worden sei. Aehnliche Vertheilungen haben bereits bei den Vorschlägen der Revisionscommission stattgefunden, und hier wäre sie gewiß eben so zweckmäßig, da soviele Leute mit den Verordnungen des Mandats unbekannt sind und sich nicht zu sügen wissen, wenn die Behörden dieselben handhaben wollen.

553080

Versammlung des Gr. Rathes den 6. — 8. Mai, in Trogen.

Sobald in der Abendsitzung am 6. Mai die Vorfragen über die Vollständigkeit der eingereichten Eriminalproceduren beseitigt waren, wurde dem Gr. Rathe die Bittschrift der im Canton Bern befindlichen polnischen Flüchtlinge vorgelesen, welche die Aufenthaltsbewilligung in hiesigem Canton nachsuchen. Die vorgeschlagene Antwort in dem Sinne, daß dem Begehren nach unsern Gesehen nicht entsprochen werden könne, wird genehmigt.

Nachdem der Altlandschreiber Grunholzer, gegenwärtig Schulmeister in Oltingen, Kanton Basel, bei frühern Verssammlungen des Gr. Rathes schriftlich die Bitte an denselben gestellt hatte, daß ihm die personliche Stellung zur Verantswortung wegen der auf ihm ruhenden Anklagen erlassen werden mochte, wiederholt nun auch seine Frau dieselbe Bitte, der aber wieder nicht entsprochen wird.